



Feierlicher 75. Modellfliegertag im Segelflugmuseum

GERSFELD - Zum 01. März lud die Bundeskommission Modellflug zu einem Jubiläumsempfang in das Deutsche Segelflugmuseum mit Modellflug auf die Wasserkuppe ein. Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden Uwe Schönlebe hielt Uli Braune als Vertreter des Museums einen Vortrag über den Modellflug von 1945 bis zur Gründung der Modellflugkommission. Anschließend gab es Grußworte des Vizepräsidenten des DAeC, Gunter Schmidt und vom Vizepräsidenten der Gesellschaft zur Förderung des Segelflugs auf der Wasserkuppe, Frank Thies.

Verdiente Ehrenamtler mit bronzenen Ehrennadel des DAeC geehrt

Im Rahmen des Empfanges wurden einige verdiente Ehrenamtler mit der bronzenen Ehrennadel des DAeC geehrt. Walter

Felling, der in seiner Zeit als Vorsitzender des Fachausschusses Recht vielen Modellflugplätzen zu ihrem Recht verholfen hatte, wurde geehrt. Weiter wurde Bernd Miehe geehrt, der die Öffentlichkeitsarbeit während seiner Mitarbeit in der Bundeskommission (Buko) neu aufgestellt hatte. Ebenso Frank Tofahrn, dem der Modellflugsport in Deutschland und Europa u.a. die Nutzungsmöglichkeit der 2,4GHz-Frequenzen mit allen Vorteilen verdankt. Reimund Schwitalla wurde als Vorsitzender des Fachausschusses BeMod geehrt. Er hatte die zeitaufwendige Aufgabe der Pflege der Wettbewerbs-„Bibel“ übernommen. Zu guter letzt konnte Uwe Schönlebe, der vor einigen Jahren die BUKO aus einer schweren Krise geführt hatte, mit der bronzenen Ehrennadel überrascht werden.

Michael Thoma Ehrenmitglied der Bundeskommission Modellflug

Thomas Ladach und Kristian Töpfer wurden für ihr Engagement in den vergangenen Jahren mit den Ehrenpreis der Bundeskommission Modellflug beschenkt. Zum Ehrenmitglied der Kommission wurde Michael Thoma ernannt, der sich neben seiner hauptamtlichen Tätigkeit im DAeC weit über das „dienstliche“ Maß hinaus für den Modellflug engagiert hat und dies bis

heute tut.

Der feierliche Abend klang bei einem Buffet in Peterchens Mondfahrt und vielen Gesprächen und Unterhaltungen aus. An den Folgetagen musste dann noch ordentlich gearbeitet werden. Wichtige Entscheidungen über die Zukunft des Modellflugs galt es zu treffen.

[Den Tagungsbericht aus der Sicht des Referenten Wolfgang Witas lesen Sie im angehängten Dokument.](#)





Neues europäisches Luftrecht – einen Schritt weiter

BRÜSSEL - Am 28.02.2019 hat der EASA-Ausschuss dem Vorschlag zum Erlass der bis zuletzt viel diskutierten Durchführungsverordnung über Regeln und Verfahren für den Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen (samt Annex) zugestimmt. Diese Durchführungsverordnung wird voraussichtlich am 01.06.2019 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und somit im Laufe des Juni 2019 in Kraft treten.

EU-Durchführungsverordnung: Was ist neu?

Da diese Durchführungsverordnung für alle unbemannten Luftfahrzeuge gilt, ist sie auch auf Flugmodelle anwendbar. Somit wird der Rechtsrahmen auch für Flugmodelle ab Juni 2019 ein völlig Neuer werden. Zunächst ist festzuhalten, dass die neuen EU-Regelungen für Flugmodelle erst 3 Jahre nach Inkrafttreten der o.g. Durchführungsverordnung Anwendung finden – also erst ab Juni 2022. Bis dahin kann auf der Grundlage der bisherigen nationalen Regelungen wie bisher weiter geflogen werden. Allerdings setzt schon nach 1 Jahr – also ab Juni 2020 – für alle Betreiber von unbemannten Luftfahrzeugen eine neue Registrierungspflicht ein. Im Wesentlichen enthalten die neuen EU-Regelungen zwei Optionen, wie zukünftig

Flugmodelle betrieben werden können:

- nach den Regelungen der sog. „Open Category“
- oder im Rahmen von Modellflugclubs oder -verbänden.

1. Option: Modellflug im Rahmen von Modellflugclubs und -verbänden

Modellflugclubs und -verbänden ist in der Durchführungsverordnung die Möglichkeit eröffnet, in ihrem Mitgliedsstaat eine Betriebserlaubnis für Flugmodelle zu beantragen. Diese Beantragung kann alternativ gestützt werden: - auf die für den bisherigen Betrieb relevanten nationalen Vorschriften - oder auf die bestehenden Verfahren, die Organisationsstruktur und das Managementsystem des beantragenden Modellflugclubs oder -verbandes. In jedem Fall wird die Betriebserlaubnis sämtliche Bedingungen und Grenzen zu enthalten haben, die bei dem Betrieb von Flugmodellen im Rahmen des Modellflugclubs oder -verbandes einzuhalten sind.

Was wird zu tun sein?

Es wird Sache der Modellflugclubs oder -verbände sein, Betriebserlaubnisse zu beantragen. Diese Betriebserlaubnisse werden ob der Anforderung, dass sie sämtliche Bedingungen und Grenzen des Modellflugbetriebs enthalten müssen,

mutmaßlich recht umfangreich werden. Es wird Aufgabe der Modellflugclubs oder -verbände sein, mit der nationalen Genehmigungsbehörde diese Bedingungen zu Grenzen zu entwickeln und letztlich im Verhandlungsweg festzulegen.

Die Bundeskommission Modellflug im DAeC ist bereits seit einem Jahr intensiv damit befasst, entsprechende Regelungs- und Formulierungsvorschläge auszuarbeiten. Grundlage für diese Vorschläge sind einerseits die bisherigen für Flugmodelle relevanten Regelungen des Luftverkehrsgesetzes, der Luftverkehrsverordnungen sowie der Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder. Auch sind vielfältige Einzelfallregelungen, d.h. eine Vielzahl von Aufstiegs- und Betriebserlaubnissen sowie genehmigter Flugplatz- oder Flugordnungen analysiert und einbezogen worden. Andererseits erfassen diese Regelungs- und Formulierungsvorschläge aber auch den Modellflug in all seinen tatsächlichen Erscheinungsformen, wie er aktuell in Deutschland betrieben wird.

Bundeskommission Modellflug im DAeC zuversichtlich

Diese Erscheinungsformen werden entsprechend ihren zum Teil sehr unterschiedlichen Ausprägungen

konkreten Risikobetrachtungen (z.B. in Anlehnung an SORA-GER) unterzogen, um daraus den konkreten Regelungsbedarf abzuleiten. Ferner sind Lärmschutzbelange sowie die Belange des Schutzes der Natur und Umwelt u.v.a.m. berücksichtigt und in die Vorschläge eingearbeitet.

Diese Vorschläge werden zeitnah fertig gestellt werden können. Die Bundeskommission Modellflug im DAeC ist vor diesem Hintergrund zuversichtlich, dem BMVI bzw. der noch zu benennenden Genehmigungsbehörde einen umfassenden Vorschlag zur sicheren und allseitig interessengerechten Regelung des Betriebs von Flugmodellen im Rahmen des DAeCs und seiner Luftsportverbände in Deutschland präsentieren zu können.

2. Option: Modellflug in der sog. „Open Category“

Sofern Flugmodelle nicht im Rahmen eines Modellflugclub- oder verbandes betrieben werden, besteht die Möglichkeit des Betriebs in der sog. „Open Category“. Die dort aufgestellten Anforderungen sind jedoch in erster Linie nicht für den Sport- und Freizeitbereich entwickelt worden, sondern für den professionellen Betrieb von unbemannten Luftfahrzeuge. Diesen Regelungen wohnt allein von dieser

Zielrichtung her bereits eine gewisse Komplexität inne.

Im Wesentlichen sind für Modellflieger folgende Kriterien der sog. „Open Category“ zu beachten:

Das Abfluggewicht des Flugmodells darf 25 kg nicht überschreiten. Bei Flugmodellen mit mehr als 250 g muss der Pilot registriert und das Flugmodell gekennzeichnet sein.

Der Pilot muss ein Online-Training gemacht und eine Online-Prüfung bestanden haben.

Das Flugmodell darf nur in Sichtweite und nur dort geflogen werden, wo zu

erwartet ist, dass keine Personen oder gar Menschenansammlungen gefährdet werden.

Das Flugmodell darf sich maximal 120 m vom Boden entfernen. Das gilt sowohl in vertikaler als auch in horizontaler Hinsicht.

Für Segelflugzeuge bis zu einer maximalen Startmasse von 10 kg (auch solche Segelflugzeuge, die eine Aufstiegshilfe an Board haben) gilt in Abweichung von obiger Entfernungsbegrenzung die Ausnahme, dass bis zu 120 m über dem Pilotenstandort geflogen werden darf.

Der Pilot muss ein Mindestalter von 16 Jahren aufweisen, soweit nicht ein Mitgliedstaat die Altersgrenze herabsetzt, was bis 12 Jahre grundsätzlich möglich ist.

Fazit:

Das Modellfliegen in der sog. „Open Category“ mag für viele Hangflieger eine akzeptable Option darstellen – insbesondere, wenn der Modellflieger keine Verbandsbindung eingehen will. Der Aufwand für den Modellflieger ist allerdings nicht gering. Die eigentliche Option für die Zukunft des Modell-

flugsports liegt in dem Betrieb der Flugmodelle „im Rahmen eines Modellflugclubs oder -verbandes“. Die Verbände werden nach dem Inkrafttreten der neuen EU-Durchführungsverordnung die Aufgabe haben, entsprechende Betriebs-erlaubnisse auf nationaler Ebene zu beantragen und dabei die einzuhaltenden Bedingungen und Grenzen mit der Genehmigungsbehörde auszuhandeln.

Die Bundeskommission im DAeC steht dazu in den Startlöchern...

FAI WM F3P 2019 - Indoor Kunstflug auf der Insel der Götter



HERAKLION - Vom 17.- 23. März 2019 fand in Heraklion (Griechenland) die vierte FAI F3P Weltmeisterschaft (Indoor Kunstflug) mit 40 Teilnehmern aus 14 Nationen statt.

Erstmals wurde dieses Mal neben der Klasse F3P-Aerobatics zusätzlich eine WM in der Klasse F3P-AFM (Aerobatics Freestyle to Music) ausgetragen. Neben des erhöhten Trainingsaufwandes waren dabei zusätzlich erhebliche logistische Herausforderungen zu meistern. Die vom Vorstand der Bundeskommission Modellflug des DAeC in die Nationalmannschaft berufenen und von beiden Luftsportverbänden (DAeC und DMFV)

unterstützten deutschen Piloten gaben ihr Bestes und zeigten beachtenswerte Leistungen.

Markus Zollitsch - bester deutscher Pilot

Markus Zollitsch – bester deutscher Pilot und F3P Aktivensprecher – erreichte seine selbst gesteckten Ziele und schaffte es erstmals seit 2013 wieder ins Finale einer WM. Und das sogar in beiden Klassen. Martin Münster war mit seinen 11 Jahren nicht nur der jüngste Pilot dieser WM, er flog auch mit den kleinsten Modellen und benutzte keine „Special Effects“. Mit Platz 26 in der Klasse F3P-Aerobatics und Platz 15 in der Klasse F3P-

AFM bei seiner ersten WM-Teilnahme war er zwar etwas enttäuscht, konnte aber wichtige Erfahrungen für die Zukunft sammeln. Sergej Glavak, der aufgrund von Absagen nachrücken durfte, überraschte mit seinem außergewöhnlichen Modelldesign und erreichte einen guten 29. Platz in einer starken Konkurrenz.

Peter Uhlig als Jury Präsident

Peter Uhlig, Vorsitzender des CIAM Unterausschusses F3 RC Aerobatics, hatte nach 2017 auch dieses Mal die Ehre als Jury-Präsident über die gesamte Weltmeisterschaft zu wachen.

Eine geplante Diskussion

über die Zukunft der Klasse F3P fiel leider einem kapitalen Stromausfall nach einem Feuer im Kraftwerk zum Opfer. Stattdessen können die Teilnehmer nun ihre Wünsche und Ideen schriftlich äußern. Rege Gespräche untereinander fanden aber auch bereits während der Weltmeisterschaft statt.

Die Veranstaltung war von Antonis Papadopoulos und seinem Team bestens organisiert und die Gastfreund- und Hilfsbereitschaft der Griechen wurde von allen als sehr angenehm empfunden.



Detaillierte Informationen findet man auf der Website des Ausrichters:
<http://2019f3pwch.elao.gr/>

champions?fbclid=IwAR1PPEO-0z9ag6dDbpdkHUIKLnc2W91TTX8YheOvOkkFdiNyHT1CFWzJ-Ag

und auf der FAI HP:
<https://fai.org/news/aero/modelling-three-cheers-new-f3p-world->

Jürgen Heilig
Team Manager



Licht im Paragrafendschungel Schulung für Flugleiter

UETZE - Am 16. März lud die Bundeskommission Modellflug zusammen mit dem Modellflugsportverband Deutschland (MFSD) zur Flugleiter-Multiplikatoren-schulung „Modellflug und Recht“ nach Uetze ein. Circa 35 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet fanden den Weg nach Niedersachsen. In einem kurzweiligen Vortrag und Diskussionen referierte der Vorsitzende des Fachaus-schusses Gelände und Umwelt Klaus-Günter Horn

über das zur Zeit geltende Recht für Modellflieger und beleuchtete verschiedene relevante Textstellen und Gesetze, Verordnungen und Nachrichten für Luftfahrer (NFL). Auch wurde die praktische Funktion des Flugleiters im Verein sowie die Lärm-messung an Flugmo-dellen erläutert. Zu guter Letzt blieb Raum für Fallbeispiele und Diskus-sionen zum Thema aus den Vereinen. Die Modellflug-gruppe Uetze organisierte beste



Rahmenbedingungen für die Schulung und sorgte für das leibliche Wohl sowie für die

Räumlichkeit im örtlichen Schulzentrum.

www.modellflugimdaec.de

Wir sind umgezogen – schaut mal rein !!